

40 SPANNENDE JAHRE: INTERVIEWS MIT ZEITZEUG*INNEN

THEMEN, DIE MICH UMTREIBEN

Interview mit Hans Reich, ehemaliger Vorsitzender der Kommission von der Dienstnehmerseite, Diözese Augsburg (Langfassung)

Herr Reich, Sie waren 37 Jahre lang Mitglied der Kommission. Mit welchen Erwartungen haben Sie damals Ihre Arbeit begonnen? Wie kam es dazu?

Hans Reich: Mit der Erwartung, ein einheitliches kirchliches Arbeitsvertragsrecht für alle sieben bayerischen Diözesen auf den Weg zu bringen. Das Gestalten ist uns relativ schnell gelungen. Schon 1981 konnten wir uns darauf einigen, dass der BAT in seiner jeweiligen Fassung Gültigkeit hat. Die Aufgabe der Kommission bestand darin, die kirchlichen Berufsgruppen auszugestalten, die vom BAT nicht abgebildet waren.



Hans Reich

Die ursprüngliche Entscheidung in die bayerische Regional-KODA für die Mitarbeiterseite wurde über die Mitarbeitervertretungen in den bayerischen Diözesen organisiert. Ich bin ein Mensch, der sehr stark auf soziale Gerechtigkeit achtet. Das war auch der Grund, weshalb ich mich bei der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung (KAB) engagiert habe. Bei meiner Ausbildung hatte ich Arbeits- und Sozialrecht als Schwerpunkt und so war ich später auch verantwortlicher Referent für Arbeit- und Sozialrecht bei der KAB. Ich bin bereits 1974 in die kirchliche Mitarbeitervertretung (MAV) gewählt worden und war dann bis 1988 auch Mitglied einer MAV. 1980 wurde ich als Mitglied für die Mitarbeiterseite der Diözese Augsburg in die bayerische Regional-KODA gewählt. Damals wollte ich einfach mitgestalten.

Wie war denn damals die Situation der Angestellten im kirchlichen Dienst?

Hans Reich: Jede Diözese hatte andere Regelungen. Soweit ich mich entsinne, haben sich damals Augsburg und München bereits am Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) orientiert. In vielen anderen deutschen Diözesen gab es überhaupt keine Rechtsgrundlage. Vieles war abhängig vom jeweiligen Finanzdirektor und vom jeweiligen Personalverantwortlichen.

Haben Sie Unterstützung bekommen, damit Sie diese Arbeit in der KODA ausüben konnten?

Hans Reich: Als ich 1980 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde und 1982 den Vorsitz übernommen habe, gab es noch keinerlei Freistellung. Später wurde dann eine Halbtagsmitarbeiterin eingestellt, die auch die Protokollführung übernommen hat und mich außerdem bei der KAB in meinen Verwaltungsaufgaben entlastet hat. Am Schluss war ich als Vorsitzender der Mitarbeiterseite zu 100 Prozent für die Arbeit in der Regional-KODA freigestellt. Dass es überhaupt einmal Freistellungen geben würde, war am Beginn nicht vorgesehen. Dafür hat sich Herr Rückl stark eingesetzt, der 1986 zu meinem Nachfolger auf der Mitarbeiterseite gewählt wurde und später auf die Dienstgeberseite gewechselt ist. Er hat die Grundlagen geschaffen, dass man die Arbeit in der Regional-KODA ordentlich machen konnte.

Würden Sie sagen, dass man beim Dritten Weg davon abhängig ist, einen guten Draht zu seinem Gegenüber zu haben?

Hans Reich: Grundlage des Dritten Weges ist Kompromissbereitschaft und ein gutes Miteinander, damit man auch die andere Seite überzeugen kann. Das ist im Vergleich zu früher schwieriger geworden. Früher hat es in jeder Diözese Personen gegeben mit denen man wichtige Dinge besprochen hat. Heute fehlen auf der Dienstgeberseite die tatsächlichen Entscheidungsträger. Ein juristischer Ansatz ist etwas anderes, als wenn ich eine Sache aus sozialer Verantwortung heraus angehe.

Was waren denn rückblickend Ihre größten Erfolge der Mitarbeit in der Regional-KODA?

Hans Reich: Der erste große Erfolg war die Festschreibung des BAT im Jahr 1981. Damit haben wir eine gute Grundlage für das Miteinander geschaffen. Wichtig war zu Beginn der 1990er Jahre die Anhebung der kirchlichen Berufsgruppen. Einige waren zu Beginn nicht gut eingruppiert, etwa Religionslehrer, Gemeindeferenten, Jugendpfleger, Bildungsreferenten, Mesner und Kirchenmusiker. Die A-Musiker hatten damals eine Vergütung in BAT III. Der B-Musiker war in V c, obwohl er auch ein Studium absolviert hatte, das mit dem Bachelor zu vergleichen ist. Heute kommt der B-Musiker in EG 10 und der A-Musiker in EG 13, was auch den Grundlagen entspricht.

Wenn Sie den Dritten Weg insgesamt betrachten: Hat er sich bewährt?

Hans Reich: Ich bin ein Befürworter des Dritten Weges. Auf dieser Grundlage gibt es ein gutes Miteinander. Das ist für den kirchlichen Bereich eine gute Basis – allerdings mit der Vorgabe, ein paar Orientierungspunkte mehr zu haben, etwa, indem man die Soziallehre der Kirche ernster nimmt.

Ein Beispiel, das mich umtreibt ist, dass es im kirchlichen Dienst die Entgeltgruppe 1 gibt. Das ist nur ganz wenig über dem Mindestlohn. Das ist staatlich die unterste Abfanglinie. Bei uns in der Kirche sollte es diesen Tarif nicht geben. In der Diözese Augsburg sind aber rund 1000 Leute in der Entgeltgruppe 1. Ich kann nicht von Menschen erwarten, dass sie eine Familie gründen, wenn ich ihnen die existentielle Grundlage dafür verweigere.

Ein anderer Punkt, der mich bewegt, ist die Einschränkung in den Mitarbeitervertretungsordnungen der Bayerischen Diözesen, wo bei der Wahl als MAV-Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender in Mitarbeitervertretungen, die Vorgesetzten zwingend katholisch sein müssen. Die Kirche darf einem Nichtkatholiken den Dispens verweigern, wenn andere Gewählte katholisch sind, obwohl die Nichtkatholiken seit Jahren in der Einrichtung beschäftigt und

von den Mitarbeitern großer Mehrheit in die MAV gewählt wurden. Das ist aus meiner Sicht mit dem Diskriminierungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht zu vereinbaren.

Interview: Gabriele Riffert

Das Gespräch wurde am 5. Februar 2018 in München geführt.

